



Schwäbisch Gmünd, 13.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 206/2020/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Fremdvergabe/Eigenbesorgung im Bereich Grünpflege, Winterdienst und
Reinigung der städtischen Gebäude**

Anlage:

- Anlage 1 - Vorlage 004/2017
- Anlage 2 - Musterausschreibung Gebäudereinigung
- Anlage 3 - Musterausschreibung Grünpflege
- Anlage 4 - Schreiben DGB Schwäbisch Gmünd
- Anlage 5 - Schreiben vom 10.11.2020

Beschlussantrag:

Das bisherige Verhältnis von Fremdvergaben/Eigenbesorgung in den Bereichen Reinigung, Winterdienst und Grünpflege wird aufrechterhalten.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Seit mehreren Jahren stellt die Fraktion „Die Linke“ alljährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen den Antrag auf eine Zurücknahme der Fremdvergaben, vor allem im Bereich Reinigung, Winterdienst und Grünpflege. Im Rahmen der Diskussion über die nichthaushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2020 wurde vereinbart, dieses Thema nochmals gesondert aufzuarbeiten, zu beraten und zu entscheiden. In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Haushaltsausschusses am 04.11.2020 wurde das Für und Wider ausführlich diskutiert und vereinbart, die Entscheidung im Gemeinderat zu treffen.

Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand in den einzelnen Bereichen dargestellt und bewertet.



Reinigung der städtischen Gebäude:

Mit der Gemeinderatsdrucksache 004/2017 (siehe Anlage 1) hat die Verwaltung ausführlich über Organisation, Kosten der Fremd- und Eigenreinigung, Personalstand, Leistungswerte der Fremd- und Eigenreinigung, die Quoten Eigenbesorgung/Fremdvergaben in der Reinigung der städtischen Gebäude und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Fremd- und Eigenreinigung, etc. berichtet. **Das Ergebnis der Beratungen war, dass die Quote von 52% Eigenreinigung und 48% Fremdvergabe beibehalten werden soll.**

Seit diesem Beschluss wurden freigewordene Stellen stets wieder mit städtischem Personal nachbesetzt, d.h. die Anzahl der durch die Stadt Schwäbisch Gmünd angestellten Personen im Bereich Gebäudereinigung entspricht auch aktuell dem Stand von 2017: 56 Personen.

Im Zeitraum von 2017 bis heute wurden 7 Mitarbeiter aufgrund von Fluktuationen neu eingestellt und 5 Mitarbeiter mit zusätzlicher Reinigungsfläche in der Arbeitszeit aufgestockt.

In Bezug auf den aktuellen Antrag der Fraktion „Die Linke“ werden hiermit die wichtigsten Punkte aktualisiert dargestellt:

Derzeitige Kosten Eigenreinigung: 34,00€/h

Derzeitige Kosten Fremdreinigung: 24,00€/h

Für vergebene Reinigungsdienstleistungen gibt die Stadt Schwäbisch Gmünd aktuell 1.100.000 € pro Jahr aus.

Bei einer Zurückführung dieser Anteile in die Eigenreinigung würden sich diese Kosten u. a. durch höhere Lohnkosten auf ca. 2.200.000 € verdoppeln. Allein dies würde Mehrausgaben in Höhe von 1.100.000 € pro Jahr bedeuten.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Ergebnisse des Konzeptes „Gmünd 2020“ Handlungsfeld Finanzen und Verwaltung verwiesen. Es wird auch nochmals auf den Bericht, Punkt G „Argumente Eigenreinigung / Fremdreinigung“ hingewiesen.

Aktuelle, praktische Beispiele, die eine weitergehende Eigenreinigung schwierig machen:

Durch die Verdichtung und Ausweitung der Belegung in Schulen und Hallen werden die Zeitfenster für die Reinigung immer kleiner und auch die Einsatzzeiten verlagern sich betriebsbedingt auf immer später oder sehr früh morgens.

- Beispiel Römerhalle, Uhlandhalle, Eichenrainschwimmbad: Reinigung erst nach Betriebsende ca. 22 Uhr.
- Beispiel Schulzentrum: In der Vergangenheit konnte dort eine Halbtagesstelle für eine Reinigungskraft von 13 - 15 Uhr in der Adalbert-Stifter-Schule und von 15 - 17 Uhr im Scheffold-Gymnasium angeboten werden. Belegungsbedingt ist dies



nicht mehr möglich. In beiden Schulen kann die zukünftige Reinigung durch die Ausweitung der schulischen Angebote im Betreuungsbereich erst ab 15 Uhr beginnen. Der Einsatz einer Reinigungskraft von 15 - 19 Uhr wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt, da die Person ab 17 Uhr praktisch allein arbeitet, keine Aufsicht hat und die Busverbindung ab 19 Uhr sehr schlecht ist, dazu kommt die Gefahr im Winterhalbjahr auf dem großen Schulgelände. Aus diesen Gründen werden derzeit 2 Reinigungskräfte von jeweils 15 - 17 Uhr gesucht. Für die Ausgestaltung einer Arbeitsstelle mit höheren Stundenanteilen müssten überwiegend verschiedene Objekte zusammengefasst werden. Dies würde geteilte Arbeitszeiten, unterschiedliche Arbeitsorte verbunden mit Wegezeiten und Fahrtkosten bedeuten. Dies war in der Vergangenheit für Bewerber oft uninteressant. Zusätzlich sind diese Stellen im Vertretungsfall extrem aufwendig, da Reinigungen in Kindergärten, Schulen, Hallen, WCs nicht verschoben werden können.

Ein wesentlicher Vorteil der Fremdreinigung liegt in der größeren Flexibilität für die Kommune. Durch begrenzte Vertragslaufzeiten und die vertragliche Vereinbarung von Zu- und Abbestellmöglichkeiten kann die Kommune die Reinigungsleistungen zeitnah einem veränderten Bedarf bzw. einer geänderten Haushaltssituation anpassen, was in der Eigenreinigung aufgrund des festen Personalbestandes praktisch ausgeschlossen ist.

Auch Fehlzeiten sind bei der Eigenreinigung zu betrachten. In der Eigenleistung hatten die Eigenkräfte im Jahr 2019 im Durchschnitt 22 Fehltage durch Krankheiten. D. h. einschließlich Urlaub standen die Kräfte im Durchschnitt zweieinhalb Monate/Jahr nicht zur Verfügung.

Gerade in der Corona-Pandemie zeigten sich Schwierigkeiten mit der Flexibilität in der Eigenreinigung. Ein Verschieben der Reinigungstage, der Uhrzeiten oder gar der Einsatzorte war in der Eigenreinigung mit großem Aufwand verbunden oder gar nicht möglich. Der Abbau von Urlaub oder Überstunden im Corona-Lockdown war mit größtem Kommunikationsaufwand verbunden.

Unsere Fremdvergaben unterstützen auch die überwiegend regional ansässigen Reinigungsbetriebe.

Hinsichtlich der sozialen Absicherung gelten für alle Mitarbeiter im privaten Gebäudereiniger-Handwerk einschließlich der geringfügigen Beschäftigten Branchenmindestlöhne, derzeit 10,80 € pro Stunde (ab 01.12.2020 sowohl in West- wie auch Ost-Deutschland) (zum Vergleich gesetzlicher Mindestlohn derzeit 9,35 € pro Stunde, ab Januar 2021 9,50 € pro Stunde), allgemeinverbindliche und staatlich kontrollierte Tarifverträge und sämtliche gesetzlichen Regelungen wie Kündigungsschutz, Entgeltfortzahlung, Arbeitsschutz, Zulagen etc..

Falls die Eigenreinigung wieder aufgestockt werden soll, muss auch die Betreuung der Reinigungskräfte entsprechend aufgebaut werden. Die Abteilungsleitung begann ausschließlich mit der Betreuung der Gebäudereinigung. Im Zuge der Reduzierung der Eigenreinigung wurden die Bereiche Hausmeister (weitere 35 Personen, aktuelle Personalverantwortung für über 90 Mitarbeiter), Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung, Wachdienste, Winterdienste an den Gebäuden und immer wieder Sonderprojekte mit übernommen. Parallel wurden 2 Gebäudereinigergesellen ausgebildet und diverse Praktikanten im Bereich Inklusion betreut. Vergleichbare Städte haben in diesem Bereich



zusätzlich 2 Vorarbeiter/innen für die Gebäudereinigung, diese könnten dann bei Bedarf auch Vertretungen übernehmen. Dies würde zusätzlich Mehrkosten von ca. 120.000 € im Jahr verursachen.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkung der Umstellung auf Eigenreinigung im Bereich Reinigung:

Sollte die oben genannten Reinigungsarbeiten künftig in Eigenregie ausgeführt werden, fallen folgende Mehrkosten an und müssten zusätzlich in den Haushalt aufgenommen werden:

Mehrkosten Personal:	1,220 Mio. Euro/jährlich
Mehrkosten Ausstattung	
Reinigungsmittel und Geräte:	0,100 Mio. Euro/jährlich
Gesamt:	1,320 Mio. Euro/jährlich

Winterdienst:

Die Anforderungen an den Winterdienst steigen ständig an, obgleich als Folge der Klimaerwärmung die Einsatztage weniger werden. Jedes Jahr kommen neue Überwege, Bushaltestellen, Grünanlagen und auch Straßen hinzu, welche im Winterdienst betreut werden müssen. Derzeit sind 100 Mitarbeiter des Baubetriebsamtes im Winterdienst eingesetzt. Hinzu kommen noch die Hausmeister an den Schulen. Die Kapazitätsgrenze an Winterarbeiten, welche die Stadt mit dem derzeitigen Personalstand selber ausführen kann, ist überschritten. Seit mehreren Jahren wird deshalb Handwinterdienst (für den Fußgängerverkehr) durch zwei regionale Firmen ausgeführt. Eine bisher beauftragte dritte Firma ist zur Wintersaison 2020/2021 ausgestiegen. Der Umfang der in Fremdvergabe ausgeführten Leistungen beträgt etwa 80.000 €.

Grünpflege:

Im Bereich der Grünpflege verhält es sich ähnlich wie beim Winterdienst. Die Kapazitätsgrenze ist überschritten, weshalb Leistungen im Bereich der Grünpflege an vier Firmen vergeben sind. Die Fremdvergabe umfasst Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Kindergärten, Schulen, an Straßen, RÜBs, Lärmschutzwälle, Böschungen an Gewässer, u.a. Hochwertige Grünanlagen sowie die Wechselbepflanzung werden im Regelfall mit eigenem Personal betreut.

Zusätzlich werden noch Leistungen wässern und gießen von Bäumen und Pflanzkübel an zwei Firmen vergeben, da die Stadt nicht über ausreichend eigene Gießkapazitäten verfügt.

Der Umfang der Fremdvergaben beträgt etwa 300.000 bis 350.000 €, je nachdem wie trocken ein Jahr ist.

Sofern alle diese Aufgaben in Eigenbesorgung erledigt werden sollen, müsste sowohl das Personal als auch der Fuhr- und Gerätepark aufgestockt werden.



Zusammenfassung zusätzliche Kosten Winterpflege/Grünpflege bei Eigenregie:

Sollten die vorgenannten Arbeiten im Bereich Winterdienst und Grünpflege wieder in Eigenregie ausgeführt werden, werden 11 bis 12 zusätzliche Stellen benötigt. Hinzu kommen 6 Fahrzeuge á 40.000 € und Anhänger und Geräte. Der Erstinvestitionsaufwand hierfür liegt ohne jährliche Betriebskosten bei ca. 400.000 €. Pro Fahrzeug fallen pro Jahr noch etwa 5.000 € Betriebskosten an. Abzüglich der Kosten der Fremdvergaben bedeutet dies folgenden Mehraufwand.

Mehrkosten Personal: 350.000 Euro/ jährlich

Höhere Betriebskosten: 30.000 Euro/jährlich

Erstinvestition: 400.000 Euro

Erstinvestition Räume:

Nicht berücksichtigt sind die notwendige Neu- bzw. Umbaukosten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals im Baubetriebsamt. Ohne zusätzliche Gebäude/Räume können derzeit keine 11/12 weitere Mitarbeiter/innen beschäftigt werden.

Am 10. November 2020 haben sich Mitglieder der Fraktionen „Die Linke“ und „SPD“ erneut an die Stadtverwaltung gewandt und u. a. einen Stufenplan zur Erhöhung des Anteils der Eigenbesorgung vorgeschlagen (siehe Anlage 5).

Die Anhebung auf 2/3 Eigenreinigung würde ab dem Jahr 2025 allein im Bereich der Gebäudereinigung einen **höheren Sach- und Personalkostenaufwand** von rund **450.000 Euro** im Jahr verursachen. Eine **Personalstelle** im Bereich des Amts für Gebäudewirtschaft müsste neu geschaffen werden. Die Stellen würden bei den beauftragten Firmen in der Region wegfallen. Damit würden auch **Arbeitsplätze**, gerade auch für Menschen, die vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt streben, **entfallen** oder stünden Entlassungen an.

Die Verwaltung bleibt aus Gründen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, der derzeitigen Haushaltslage und der Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei ihrem Vorschlag, das bisherige, bewährte Verhältnis beizubehalten.